



LS.16.04-05-01-V04

ANTRAG Nr. 21/24
nach § 19 GeschO
Finanzausschuss

Betr.: **Maßnahmenplanung 2024-2028 - Maßnahmen aus nicht verplanten Mitteln**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten,
im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2024-2028 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr
2025 vorzusehen:

1. Maßnahme-Nr. 6113-3 „Perspektive Entwickeln“ mit einem Planansatz in Höhe von 171.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 155.300 € in den Nachtrags-
haushaltsplan 2025, bei Kostenstelle 2500026000 und finanziert aus Kirchensteuermittel.
2. Maßnahme-Nr. 6193-1 „Quartier 25+: Gemeinsam LebensRäume gestalten“ mit einem Planan-
satz in Höhe von 175.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von
184.000 €, 2027 in Höhe von 190.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kosten-
stelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermittel.“

Stuttgart, 20. Juni 2024